

Parlamentarischer Vorstoss

2019/617

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Photovoltaik-Anlagen steuerlich ent- statt belasten
Urheber/in:	Stephan Burgunder
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Ackermann, Bader Rüedi, Dudler, Erhart, Eugster, Frey, Hiltmann, Imondi, Jeanneret-Gris, Krebs, Schneider, Von Sury d'Aspremont, Wicker-Hägeli
Eingereicht am:	26. September 2019
Dringlichkeit:	—

Photovoltaik-Anlagen werden sowohl bezüglich Einkommens- als auch Vermögenssteuer unnötig belastet, weshalb sich die Wirtschaftlichkeit einer Anlage kaum rechnet.

Dass die Rückerstattung der KLEIV (Einmal Vergütungen für kleine Anlagen) steuerlich als Einkommen deklariert werden muss und somit zu einer höheren Einkommenssteuer führt ist den meisten Photovoltaik-Eigentümern bekannt. Weniger bekannt ist, dass der Ertrag für die Einspeisung ins öffentliche Netz Liegenschaftsertrag darstellt, und in der Steuererklärung unter steuerbarem Mietertrag deklariert werden muss. Die Stromkosten - die dann vor allem nachts wiederum für den Bezug von Strom anfallen - können im Gegenzug aber nicht abgezogen werden, da diese als Lebenshaltungskosten gelten.

Zusätzlich erfährt die Liegenschaft durch die Photovoltaik-Anlage eine Wertsteigerung. Dies wiederum führt zu einem höheren Gebäudeversicherungs- und Katasterwert. Der Katasterwert wirkt sich direkt auf die Vermögenssteuer aus. Da der Eigenmietwert im Kanton Basel-Landschaft auf der Basis des Gebäudeversicherungswertes berechnet wird, steigt auch dieser, was nochmals zu einer Erhöhung der Einkommenssteuer führt.

Bei einer 25jährigen Lebensdauer einer Photovoltaik-Anlage wird so der Betrag, der durch die Steuerersparnis beim Bau geltend gemacht werden konnte, wieder zurückbezahlt.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie und in welchem Umfang im Kanton Basel-Landschaft die Steuerfolgen (Einkommens- und Vermögenssteuer) von Photovoltaik-Anlagen verbessert und somit der Bau von Photovoltaik-Anlagen gefördert werden kann.
